



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Alter Elfser Weg“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 13a i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Alter Elfser Weg“ der Stadt Soest sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Aushangs beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die ehemalige Bahntrasse einer Nachnutzung zuzuführen und damit eine übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung vom Bahnhof Soest ins Gewerbegebiet Süd-Ost zu entwickeln.

Das knapp 2 ha große Plangebiet liegt im Süd-Osten des Soester Stadtkerns und grenzt an das Gewerbegebiet Süd-Ost. Der Änderungsbereich umfasst grob den Straßenraum des Alten Elfser Wegs, zwischen dem Elfser Weg im Norden und dem Seidenstückerweg im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt ab **27. Juli 2020 bis einschließlich 19. August 2020** während der aktuellen Dienststunden im Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, **Foyer Haupteingang**, aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3117) oder Anmeldung per E-Mail (L.specovius@soest.de) einen Termin zu vereinbaren, um sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.soest.de eingesehen werden.

Es wird gem. § 13 a Abs 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 09.07.2020
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Techn. Beigeordneter